

Beschluss des Landrates vom 16.11.2017

Nr. 1797

18. Klassenbildung Sekundarstufe I, SJ 17/18 2017/232; Protokoll: mk

Florence Brenzikofer wünscht eine Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die Beantwortung. Ganz zufrieden mit der Beantwortung ist sie aber nicht. Es ist, entgegen den Ausführungen, nicht die Finanzstrategie, die vorgibt, wie eine schulkreisbezogene optimierte Klassenbildung vor sich gehen soll. Die Klassenbildung hat nach dem Bildungsgesetz BL zu erfolgen. Dieses regelt in § 11 die Klassengrösse bei der Klassenbildung innerhalb des Schulkreises mit eindeutigen Vorgaben, d.h. mit Richt- und mit Höchstzahl, ohne Ausnahme (auch nicht im Einzelfall). Gemäss Interpellationsantwort wird die maximale Klassengrösse schon im zweiten Jahr mehrfach überschritten. Am 25. November 2012 stimmte das Baselbieter Stimmvolk den Änderungen des Bildungsgesetzes zu. Darin wurden auch die Richt- und Höchstzahlen festgelegt. Die Richtzahlen dienen zur Klassenbildung, die Höchstzahlen gelten nur als Übergangslösung – und in Ausnahmefällen. Dabei handelt es sich um Fälle, bei denen es einen Wohnortwechsel innerhalb des Semesters gab. Dass die Höchstzahlen bereits Anfang Schuljahr überschritten werden, entspricht nicht den vorliegenden gesetzlichen Regelungen. Zusammenfassend heisst das, dass die Legitimation für die Überschreitung nicht gegeben ist. Die Zahlen aus der Interpellationsantwort verharmlosen die wirklichen Zustände. Mit dem Aus-, bzw. Überreizen der Kursgrössen wird die Regelung der Klassengrösse bereits das zweite Jahr rigoros umgangen. Es gilt zu bedenken, dass die Klassenräume und vor allem die Spezialräume für das Überschreiten der Klassengrössen nicht gemacht sind. Bei der Planung sei der Wechsel von einer Klein- oder Fremdsprachenklasse in eine Regelklasse nicht gewährleistet, heisst es in der Interpellationsantwort. Pädagogisch ist dies aber nicht verantwortbar, was ein weiterer Grund ist, weshalb die Interpellantin gegen eine Überschreitung der Maximalzahlen ist. Fazit: Es ist nicht die Finanzstrategie, welche die Klassengrösse vorgibt. Und es ist auch pädagogisch nicht legitimiert, die Überschreitungen Jahr für Jahr weiter zu führen. Ein Blick in Finanzstrategie und Finanzplan der Regierung zeigt, dass die Klassengrösse weiterhin überschritten werden soll.

Jürg Wiedemann (Grüne) findet den Umgang mit den Klassengrössen in der Tat nicht einfach. Auf der einen Seite möchte die Bildungsdirektorin Geld sparen. Sie sieht, dass wenn hier und da punktuell die eine oder andere Klassengrösse überschritten wird, sich relativ viel Geld sparen lässt. Wird das mit der einen oder anderen Zwangsverschiebung verbunden, lassen sich die Klassen nochmals etwas mehr ausfüllen. Es ist dem Votanten klar, dass die Bildungsdirektion darin ein gewisses Sparpotential sieht.

Es gibt aber noch eine pädagogische Sicht auf das Thema. Sind die Klassenzimmer, die auf der Sekundarstufe relativ klein (kleiner als auf Primarstufe) sind, randvoll, gibt das wesentlich mehr Lärmprobleme, Umtriebe etc. Mit der Festlegung einer Maximalzahl im Bildungsgesetz muss es das Ziel sein, die Grösse konsequent einzuhalten. Natürlich lässt sich eine Klasse, wenn es mitten im Jahr einen Zugang gibt, nicht von heute auf morgen neu bilden. Das braucht Zeit. Es kann aber nicht der Zustand sein, konstant 25 Kinder in einer Klasse zu dulden. Das Ziel muss sein, so schnell wie möglich (sprich: in einigen Wochen, allenfalls bis nach den nächsten Schulferien) eine Klasse zu teilen. Denn es ist bekannt, dass in kleineren Klassen die Lernziele markant besser er-

reicht werden als in grossen Klassen.

Folgendes ist ihm bei der Interpellationsantwort noch aufgefallen: Es gibt eine (noch von Urs Wüthrich eingeführte) Untergrenze, wonach unter 15 Schüler eine Klasse aufgelöst werden kann. Man beachte die kann-Formulierung. Soweit der Votant weiss, beträgt die Maximalzahl, die auf den Niveaus A, P und E (plus Primarschulen) gilt, 24. Fällt die Zahl unter 15 heisst das nicht, dass man sie auflösen muss, sondern sie auflösen kann. Das ist ein diametraler Unterschied. Man kann somit nicht sagen, man könne keine Klasse bilden, weil in diesem Fall die zwei neu entstehenden Klassen weniger als 15 Schüler zählen. Müsste man hingegen eine Klasse mit 26 Schülerinnen und Schüler führen, muss man daraus halt notfalls zwei 13er-Klassen machen. Dies kostet etwas mehr Geld, es bedeutet jedoch bezüglich Bildungsqualität einen enormen Gewinn, wenn dafür gesorgt ist, dass Klassengrössen nicht überschritten sind.

Man muss sehen, dass nicht jede Klasse gleich reagiert. Es gibt Klassen, die auch mit 24 Schülerinnen und Schülern problemlos führbar sind, wohingegen andere Klassen mit 20 oder 18 Kindern erheblich mehr Probleme bereiten. Es ist deshalb zu wünschen, dass eine allfällige Überschreitung der Klassengrösse nur unter Berücksichtigung des Klassenteams vorgenommen wird, worüber sich am besten beurteilen lässt, ob eine Überschreitung tatsächlich möglich ist. Ist die Klasse pfelegeleicht und offen, steht aus Sicht des Votanten der vorübergehenden Integration eines 25. Schülers nichts entgegen. Ist die Klasse hingegen schwierig, ist davon abzusehen.

Hanspeter Weibel (SVP) betrachtet nach den heute geführten Diskussionen den Landrat durchaus als einen Hort der Aufklärung. Trotz dem langen Referat von Kollege Wiedemann ist seine Frage jedoch noch nicht beantwortet, die da lautet: Entspricht die maximale Klassengrösse von 24 Schülern auch tatsächlich 24 Köpfen (mit Körpern), oder werden nicht fremdsprachige Kinder doppelt gezählt?

Andrea Heger (EVP) ist mit vielem einverstanden, was Jürg Wiedemann und Florence Brenzikofer gesagt hatten. Die Tabelle (siehe einleitende Bemerkungen in der Vorlage) zeigt, dass es keine Zunahme der überfüllten Klassen gegeben hat. Eine gewisse Befürchtung ist jedoch nach der Lektüre des AFP durchaus gegeben. Ziel sollte sein, dass das Gesetz eingehalten und von Anfang an die Klassengrösse nicht überschritten wird. Dass es im Verlauf des Jahres einen Wechsel oder einen Zuzug geben kann, worauf sich nicht sogleich mit Umbau reagieren lässt, ist verständlich. Es ist aber nicht befriedigend, wenn die Klassen schon von Beginn des Schuljahres an überfüllt sind. Dies trägt schliesslich auch dem Gesetz nicht Rechnung.

Roman Brunner (SP) ist Florence Brenzikofer dankbar für die Interpellation. In der Antwort liest man, dass regelmässig Klassengrössen überschritten werden. Es handelt sich um immerhin 7 Klassen, wobei 150 Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Für diese ist die Situation aufgrund der Qualitätseinbusse in ihrem Unterricht nicht ideal. Deshalb wehrt sich die SP-Fraktion gegen eine Aufhebung der Richtzahlen der Klassengrössen, damit die Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Alle Jahre komme diese Diskussion wieder, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Der Bildungskommission wurde Listen abgegeben, die den Durchschnitt der Klassengrössen genau aufzeigen. Sie verwehrt sich gegen den Vorwurf der Verharmlosung und dass man gegen die überfüllten Klassen nichts tue. In der Tat werden, wie Hanspeter Weibel vermutet hatte, ab dem sechsten fremdsprachigen Kind diese doppelt gezählt. Über den ganzen Kanton verteilt weist Niveau A eine durchschnittliche Klassengrösse von 17.8 auf. Im Niveau E sind es 21 und im Niveau P 21.5 Kinder (Stand August 2017). Es wurde genau aufgezeigt, in welchem Sekundarschulkreis, in welchem Schulhaus und in welcher Klasse wie viele Kinder zur Schule gehen. Ausgewiesen wurden zudem die Anzahl Kleinklassen, fremdsprachige Klassen und Sportklassen.

7 Klassen im Vergleich zu 400 Sekundarschulklassen im Kanton ist eine kleine Zahl. Von Qualitätseinbussen (wie Roman Brunner angedeutet hatte) kann man hier nicht sprechen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können für Klassen, die grösser als 24 sind, Zusatzlektionen beantragen. Sie hätten damit sogar die Möglichkeit, Abteilungsunterricht zu geben. Solche Zusatzlektionen wurden bislang jedoch nicht beantragt.

Wann ist die Klassenbildung abgeschlossen? In der Verordnung (§ 13) wurde dies so präzisiert, dass die Klassenbildung mit der Bewilligung des Amts für Volksschulen jeweils im März abgeschlossen wird. Deshalb kann man nicht davon reden, dass dies nicht gesetzeskonform sei. Jürg Wiedemann ist zuzustimmen, dass in der Hauptsache nach pädagogischen Gesichtspunkten entschieden wird, ob eine Klasse aufgeteilt werden soll oder nicht. Angenommen es gäbe in Oberdorf eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern, und in Reigoldswil (im gleichen Schulkreis) eine mit 15. Welchen Schüler würde man von Oberdorf nach Reigoldswil versetzen? Gerade in solchen Fällen wägt die Schulleitung sehr sorgfältig ab, ob eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern tragbar ist, oder ob es vertretbar ist, dass ein Oberdorfer Schüler den Standort wechselt. Mit solch wichtigen Entscheiden geht die Schulleitung sehr sorgfältig um.

Zur Klassenbildung: Es war der Vorwurf zu hören, man würde stur nach Finanzstrategie handeln. Dem ist nicht so. In diesem Schuljahr wurden 4 Klassen zusätzlich gebildet, weil man keine Schüler von Aesch bis Binningen/Bottmingen verschieben wollte. Dies im Bewusstsein, dass es gar keinen Sinn macht, wenn so viele Schülerinnen und Schüler wechseln müssen. Meistens handelt es sich bei Klassen mit einer höheren Schülerzahl um Niveau P-Klassen (5), und vor allem solche im Laufental. Dies ist einerseits begründet durch das kleine Einzugsgebiet, andererseits durch die Tatsache, dass es im Niveau P am ehesten zu Wechseln kommt. Auch dort hatten die Schulleitungen sehr genau die Vor- und Nachteile der Überschreitung um einen Schüler pro Klasse abgewogen.

Florence Brenzikofer (Grüne) verweist auf die Formulierung in der Interpellationsantwort: «Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an einem Sekundarschulstandort wird im Einzelfall dann geprüft, wenn innerhalb des Sekundarschulkreises alle Klassen die maximale Klassengrösse erreicht haben». Das ist das Ziel der Finanzstrategie. Nach den Diskussionen über den AFP weiss man, dass dies auch das Ziel für die nächsten Jahre ist. Dies scheint ihr problematisch.

Bei Antwort 3 heisst es: «Der Wechsel in eine Regelklasse ist in jedem Fall gewährleistet». Wenn alle Klassen die maximale Klassengrösse haben, ist der Wechsel für einen Kleinklassen- oder Fremdsprachenschüler nicht mehr gewährleistet. Das ist pädagogisch ein Problem.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet Florence Brenzikofer, nochmals die Beantwortung zur Frage 3 zu lesen. Die Abteilung für Sonderpädagogik wägt immer zusammen mit der Schulleitung ab, welcher Handlungsspielraum besteht. Es wird für Schülerinnen und Schüler, die wechseln müssen, stets eine Lösung gesucht. Dies hat selbstverständlich höchste Priorität.

://: Die Interpellation ist erledigt.
